

ALLEMAND

I. **VERSION** : Traduire en français le texte suivant :

Vor ein paar Monaten ging ein Beifallssturm durchs Land, als das Bundesverfassungsgericht das zwei Jahre zuvor in Kraft getretene Klimaschutzgesetz für verfassungswidrig erklärte¹. Die Begründung: Das Gesetzbürde die Kosten des Kampfes gegen die Erderwärmung in so hohem Maße der nächsten Generation auf, dass deren Grundrechte verletzt seien. Der Beifall verdankte sich der weit verbreiteten Überzeugung, es müsse in Sachen Klimaschutz rascher und entschiedener gehandelt werden. (...) Aber so einfach der Enthusiasmus zu erklären ist: Ein Zeichen politischer Reife war er nicht. Niemand hat damals die verfassungspolitische Brisanz des Urteils wahrnehmen wollen. Es hat der Verlagerung von politischer Gestaltungsmacht weg von den politischen Gewalten, Parlament und Regierung, zum Verfassungsgericht weite Türen geöffnet, mindestens drei.

Die erste Tür: Das Gericht hat nicht Grundrechtsverletzungen hier und heute gerügt, sondern Grundrechtsverletzungen, die nach seiner Erwartung in der Zukunft eintreten werden. Zwar konnte es sich im gegebenen Fall dieser Erwartung - es ging um die Wirkungen fortdauernder CO₂-Emissionen - ziemlich sicher sein. Grundsätzlich aber gilt: Auch das Gericht kennt die Zukunft nicht. Mit der Argumentationsfigur, gegenwärtiges politisches Handeln beziehungsweise Unterlassen könne verfassungswidrig sein, weil es voraussichtlich in der Zukunft Grundrechte verletzen werde, weitet das Gericht seine Kontrollbefugnisse weit ins Spekulative hinein aus. Hinter dieser Tür tun sich ganz neue, problematische Möglichkeiten für die dritte Gewalt auf.

Die zweite Tür: Zwar hat sich das Gericht nur sehr behutsam der Staatszielbestimmung des Grundgesetz-Artikels 20a bedient, der den Staat verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Aber es hat sie genutzt. Und damit einmal mehr sichtbar gemacht: Jede Staatszielbestimmung, die in die Verfassung hineingeschrieben wird, überträgt ein Stück Gestaltungsmacht dem auslegenden Gericht zulasten der politischen Gewalten. (...)

Schließlich die dritte Tür, scheinbar ein Randthema, aber eines mit Sprengkraft: Das Gericht lässt offen, ob auch Kläger aus Bangladesch und Nepal Grundrechtsverletzungen gegen die deutsche Regierung und das Parlament geltend machen könnten. Aber dieses Offenlassen ist eben auch und vor allem eine Einladung an Kläger aus aller Welt, mit Verfassungsbeschwerden gegen den deutschen Staat vorzugehen.

„Demokratie: Wenn Richter zu Klimaschützern werden“- Gastkommentar von Peter Graf Kielmansegg (Emeritierter Professor für Politikwissenschaft der Universität Mannheim).

29. Oktober 2021, Süddeutsche Zeitung

II. **QUESTION** : Répondre en allemand à la question suivante (200 mots)

Meinen Sie, dass das Bundesverfassungsgericht mit diesem Urteil eine rote Linie überschritten hat?

¹ Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021